

GKV-Kompaktseminar, Dienstag, 20. März 2018
Aesculap Akademie im Langenbeck-Virchow-Haus, Berlin

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) – Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten durch die GKV

- > Medizinprodukte – Leistungen in der GKV
- > Kostenerstattung von Medizinprodukten im ambulanten und im stationären Bereich
- > Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten

Medizinprodukte in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Wie werden Medizinprodukte durch die GKV erstattet?

am 20. März 2018 in Berlin

Übersicht

Zum Thema

Circa 90 % aller Bundesbürger sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Damit wird klar, dass der GKV-Markt für viele Medizinproduktehersteller und -vertreiber eine große Bedeutung hat.

Das deutsche Gesundheitswesen ist ein nahezu undurchschaubares Gebilde. Hierbei bildet der GKV-Markt keine Ausnahme. Erschwerend kommt hinzu, dass sich das deutsche Gesundheitssystem in einem ständigen Wandel befindet.

Der GKV-Markt für Medizinprodukte zeichnet sich durch eine hohe Komplexität und fehlende Transparenz aus. Dies spiegelt sich auch bei der Vielfältigkeit der Erstattungsmöglichkeiten wider. Um die Kostenerstattung für ein Produkt in der GKV zu erreichen, ist es notwendig, die Strukturen innerhalb des Systems zu verstehen. Die Erstattung von Medizinprodukten ist in erster Linie davon abhängig, ob sie im ambulanten oder im stationären Bereich eingesetzt werden.

Um im ambulanten/stationären Bereich oder auch auf dem gesamten Markt erfolgreich zu agieren, bedarf es spezieller Kenntnisse in den jeweiligen Einsatzgebieten. Notwendige Voraussetzungen dafür sind die Erläuterung und das Verständnis der im GKV-System verbreiteten Fachtermini.

Die Referenten werden sich deshalb in ihren Vorträgen mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- > Was sind Medizinprodukte und wo werden sie angewendet?
- > Wie entscheidet die GKV über Medizinprodukte?
- > Wer entscheidet über die Erstattung von Medizinprodukten im ambulanten und im stationären Bereich?
- > Welche Sonderformen der Erstattung gibt es?
- > Inwieweit können Innovationen im GKV-Markt eingeführt werden?
- > Wie wird ein neues Produkt erstattungsfähig?
- > Welchen Einfluss haben Hersteller und Leistungserbringer auf die Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten?
- > Welche Vergütungsformen gibt es?

Zielgruppe

Durch das Seminar soll ein Einstieg in das deutsche Gesundheitswesen, die Versicherungssysteme und deren strukturellen Aufbau vermittelt werden. Den Teilnehmern werden die Grundlagen der Kostenerstattung von Medizinprodukten in der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten nahegebracht.

Referenten

- > **Daniela Piossek**, Leiterin Referat Ambulanter Gesundheitsmarkt, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin
Themenschwerpunkte:
 - > GKV-System
 - > Medizinprodukte in der GKV
 - > ambulante Versorgung
 - > Hilfsmittel
 - > arzneimittelähnliche Medizinprodukte
 - > Verbandmittel
- > **Olaf Winkler**, Leiter Referat Gesundheitssystem, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin
Themenschwerpunkte:
 - > Einheitlicher Bewertungsmaßstab
 - > Ambulantes Operieren
 - > stationäre Versorgung
 - > Grundlagen der Krankenhausfinanzierung
 - > DRG-System
 - > Innovationszugang

Seminarbetreuung

- > **Antje Möller**, Assistentin Referat Ambulanter Gesundheitsmarkt, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

Medizinprodukte in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Wie werden Medizinprodukte durch die GKV erstattet?

am 20. März 2018 in Berlin

Programm

09:00 Uhr Kaffee-Empfang

09:30 Uhr **Medizinprodukte – Leistungen in der GKV**

- > versicherter Personenkreis
- > Leistungen in der GKV
- > Medizinprodukte in der GKV

09:45 Uhr **Kostenerstattung von Medizinprodukten im ambulanten Bereich**

- > Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)
- > Innovationszugang/Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
- > Sachkostenerstattung
- > Sprechstundenbedarf/Praxisbedarf

11:15 Uhr Kaffeepause

11:35 Uhr **Arzneimittelähnliche Medizinprodukte und Verbandmittel**

- > Erstattung von arzneimittelähnlichen Medizinprodukten
- > Erstattung von Verbandmitteln
- > Erstattung von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung

12:05 Uhr **Ambulantes Operieren im niedergelassenen Bereich und spezialfachärztliche Versorgung**

- > Ambulantes Operieren in der vertragsärztlichen Versorgung
- > EBM Kapitel 31
- > Ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116 b SGB V (ASV)

12:20 Uhr **Ambulantes Operieren und stationärsetzende Leistungen im Krankenhaus**

- > AOP-Vertrag nach § 115 b SGB V
- > Sachkosten im AOP-Vertrag

12:35 Uhr Mittagspause

13:25 Uhr **Hilfsmittel**

- > Erstattung von Hilfsmitteln
- > Präqualifizierung
- > Hilfsmittelverzeichnis

14:35 Uhr **Das DRG-System – Teil der dualen Krankenhausfinanzierung**

- > duale Krankenhausfinanzierung
- > Diagnoseorientierte Fallpauschalen (DRG)
- > DRG-Systematik – Klassifikationen
- > DRG-Katalog

15:05 Uhr **Das DRG-System – Kalkulation und Entwicklung der stationären Vergütung**

- > Krankenhausfinanzierungsgesetze
- > aktuelle gesetzliche Regelungen
- > Fallpauschalen und Zusatzentgelte
- > Kalkulationsgrundlagen
- > Innovationen im DRG-System (NUB)
- > Auswirkungen des DRG-Systems auf Medizinprodukte

(Ende der Veranstaltung gegen 16:05 Uhr)

Medizinprodukte in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Wie werden Medizinprodukte durch die GKV erstattet?

am 20. März 2018 in Berlin

Anmeldung

Anmeldeschluss: 13. März 2018

Fax an: +49 (0)30 246 255-78

Name, Vorname:

Position:

E-Mail:

Firma:

Bestellnr./PO-Nr. (wenn erforderlich):

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:

Der Verwendung der Daten können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Information

Antje Möller

Tel.: +49 (0)30 246 255-18

Fax: +49 (0)30 246 255-78

E-Mail: moeller@bvmed.de

Termin

Dienstag, 20. März 2018, 09:00–16:05 Uhr

Veranstaltungsort

Aesculap Akademie im Langenbeck-Virchow-Haus

Raum „Robert Koch“ (5. Etage)

Luisenstraße 58/59, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 516 512-10

Anfahrt: https://germany.aesculap-academy.com/go/?action=AkadVenueData&venue_id=285714

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 465,00 € pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt. Bei Teilnahme von drei oder mehr Personen aus einem Unternehmen reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 399,00 € pro Person zzgl. MwSt. Inbegriffen sind Mittagessen, Tagungsgetränke sowie die Veranstaltungsunterlagen. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Anmeldung

Bis spätestens 13. März 2018 auf diesem Anmeldebogen, per E-Mail an moeller@bvmed.de oder im Internet unter www.bvmed.de (Veranstaltungen).

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Stornierung

Wird eine Anmeldung nicht spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich widerrufen, so wird die volle Teilnahmegebühr auch bei Nichtteilnahme fällig.

MedInform behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die MedInform zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

MedInform

c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 246 255-0

Fax: +49 (0)30 246 255-55

www.medinform.de